



Spielausschussvorsitzender im KfV Stormarn

Telefon : 040 / 59 35 97 65

E-Mail : marco.bergemann@kreisfussballverband-stormarn.de

dfbnet : marco.bergemann@shfv-kiel.evpost.de



Kreisfußballverband Stormarn - Spielausschuss

Marco Bergemann, Garstedter Weg 247c, 22455 Hamburg

14. August 2026

Durchführungsbestimmungen Pokalspiele Altherren Ü32 Saison 2026/2027

1. Alle Spiele werden nach Satzung und den Ordnungen des SHFV durchgeführt. Hierbei sind auch die aktuellen Durchführungsbestimmungen des SHFV zu beachten. Diese Bestimmungen gelten als Ergänzung zu den Regeln des SHFV.

2. Staffelleitung Kreispokal:

	<u>Staffelleitung</u>	<u>Vertretung</u>
Name:	Marco Bergemann	Marco Cloppatt
DFBNet:	Marco.bergemann@shfv-kiel.evpost.de	marco.cloppatt@shfv-kiel.evpost.de
E-Mail:	Marco.bergemann@kreisfussballverband-stormarn.de	marco.cloppatt@kreisfussballverband-stormarn.de
Telefon:	(040) 59 35 97 65	(0173) 6050810

3. Spielberechtigung Altsenioren Ü32

- **Es sind alle Spieler spielberechtigt, die im betreffenden Kalenderjahr des Spiels das 32. Lebensjahr vollenden. Es dürfen pro Spiel zwei Spieler jünger sein, jedoch müssen sie im Kalenderjahr des Spiels das 31. Lebensjahre vollenden. Auf dem Spielbericht dürfen nur zwei Spieler eingetragen sein, die nicht im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollenden. Sind mehr als 2 jüngere Spieler eingetragen, wird das Spiel als verloren gewertet.**
Spielberechtigt sind nur Spieler, die über einen digitalen Spielerpass verfügen.
- Es dürfen alle Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für Altsenioren haben.
- Stichtage (Das Alter muss im Kalenderjahr des Spieles erreicht werden!):
Ü-31-Spieler: Geburtsjahr 1995, ab 1.1.: 1996 oder älter (max. 2 auf dem Spielbericht)
Ü-32-Spieler: Geburtsjahr 1994, ab 1.1.: 1995 oder älter
- Spieler, die nicht im Besitz eines Passes sind, können vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres) sich zwingend mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen. Erfolgt dies nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis zu vermerken.
Der Spieler ist nicht spielberechtigt. §29 ist entsprechend anzuwenden (Spiel-Wertung)
- Die Mannschaftsführer und verantwortlichen Betreuer sind berechtigt, die Eintragungen auf dem Spielbericht zu prüfen. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten sind diese auf dem Spielbericht oder in einem Sonderbericht zu vermerken.
- Es werden nur die digitalen Spielerpässe (mit Foto) genutzt. Fehlende Fotos werden mit einem Ordnungsgeld belegt, **die Fotos müssen dem §2 MuP entsprechen.**

4. Stammsspielerregelung (§55 SpO)

Die Altersgruppe Ü32 ist seit der Saison 2025/2026 dem Freizeitfußball angegliedert, daher findet dieser Paragraph keine Anwendung.

Kreisfußballverband Stormarn · geschäftsführender Vorstand

www.kreisfussballverband-stormarn.de

1. Vorsitzender: Michael Süpke

2. Vorsitzende.: Gitta Grunau

Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit:

Schriftführer:

Sarah Lang

Michael Plötz

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Förde Sparkasse

DE31 2105 0170 1002 7182 84

NOLADE21KIE



Spielausschussvorsitzender im KfV Stormarn

Telefon : 040 / 59 35 97 65

E-Mail : marco.bergemann@kreisfussballverband-stormarn.de

dfbnet : marco.bergemann@shfv-kiel.evpost.de



Kreisfußballverband Stormarn - Spielausschuss

Marco Bergemann, Garstedter Weg 247c, 22455 Hamburg

14. August 2026

5. Spielleitung

Die Schiedsrichter werden durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt.

6. Spesenabrechnung der Schiedsrichter

Alle Spiele des Kreispokals werden zum Honorarsatz der Kreisliga abgerechnet. Grundlage ist hier der Anhang zur Schiedsrichterordnung Absatz b) Honorar- und Kostenvergütung Teil 4.

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x 40min.

8. Auswechslungen:

Es können pro Spiel alle Spieler ausgewechselt werden, die auf dem Spielbericht stehen, ein Wiedereinwechseln ist möglich. Maximal können 19 Spieler eingetragen werden.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Spielverlegungen sind nur möglich, wenn beide Mannschaften einer Spielverlegung zugestimmt haben. Grundsätzlich ist das über das DFBnet, nur bis 7 Tage vor der Begegnung möglich! Bei kurzfristigeren Verlegungen ist mit dem Staffelleiter Rücksprache zu halten, die Gebühr erhöht sich.

Der Gegner ist bei jedem Schriftverkehr in CC zu nehmen, nur dann kann davon ausgegangen werden, dass er vorher informiert wurde, bzw. dass die Verlegung abgestimmt wurde.

Die Verlegung der Anstoßzeit an einem Wochenende bedarf nur einer Mitteilung an den Staffelleiter.

10. Spielausfälle

Bei Spielausfällen wegen Unbespielbarkeit des Platzes, wird sofort ein neuer Spieltermin mit der Gastmannschaft vereinbart (bei Absage der Partie). Dem Staffelleiter wird der Spielausfall und der neue Termin per E-Mail mitgeteilt. Eine telefonische Absage beim Staffelleiter ist nicht erforderlich. Die Meldung im DFBnet ist maßgebend.

11. Spielstättenverlegung:

Die Verlegung bedarf keiner Zustimmung des Gegners, jedoch sind der Gegner und der Staffelleiter mindestens am Vortag in Kenntnis zu setzen. In Einzelfällen kann es witterungsbedingt auch zu sehr kurzfristigen Spielstättenverlegungen kommen, darauf haben sich alle Mannschaften einzustellen.

12. Nichtantreten in Pokalspielen

Bei einem Nichtantritt in einem Pokalspiel ab dem Achtelfinale wird gem. Ordnungsgeldkatalog im Anhang zur Finanzordnung verfahren (3a, Nichtantreten, und 3c, Nichtantreten in den letzten 4 Saisonspielen)

13. Verlängerung bei Pokalspielen

In den Runden bis einschließlich Halbfinale entfällt die Verlängerung, hier wird sofort ein Entscheidungsschießen durchgeführt. Im Finale beträgt die Verlängerung 2 x 10 Minuten, falls erforderlich.

Mit sportlichen Grüßen

Marco Bergemann

- Spielausschussobmann -



Kreisfußballverband Stormarn · geschäftsführender Vorstand

www.kreisfussballverband-stormarn.de

1. Vorsitzender: Michael Süpke

2. Vorsitzende: Gitta Grunau

Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit:

Schriftführer:

Sarah Lang

Michael Plötz

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Förde Sparkasse

DE31 2105 0170 1002 7182 84

NOLADE21KIE